

WAHLVORSCHLAG

für die Erneuerungswahl von 5 Mitglieder des Gemeinderates und der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten für die Amtszeit 2026-2030



Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- a) Fünf stimmberechtigte Personen für den Gemeinderat vorschlagen
- b) Eine stimmberechtigte Person für den Gemeinderat und gleichzeitig als Gemeindepräsident/in vorschlagen

Wahlvorschlag als Mitglieder des Gemeinderates

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen bzw. folgende Kandidaten vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch (bitte allfällige leere Zeilen durchstreichen)

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Wahlvorschlag als Gemeindepräsident/in

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen (**diese Person muss vorne als Mitglied aufgeführt sein**):

Angaben obligatorisch

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei
1.						

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Sitze zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 15 Stimmberchtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Wahl (Behörde) unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden. (§ 51 des Gesetzes über die politischen Rechte)

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberchtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Bonstetten:

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse (Strasse, PLZ/Ort)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			

10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

Bonstetten, Datum: _____

	Name	Vorname	Telefon	E-Mail
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens **18. November 2025** der Gemeindeverwaltung Bonstetten, Bereich Präsidiales, Am Rainli 2, 8906 Bonstetten, einzureichen.

Bei Fragen über das Wahlverfahren wenden Sie sich an Gemeindeschreiber a.i. Peter Trachsel, Tel. 044 701 95 90.